

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 17.03.2022**

**Vorlage 2022/473 - öffentlich:**

### ***DigitalPakt Schule | Multimedia-Ausstattung Grundschule Tengen***

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Programmes „DigitalPakt Schule“ hat die Stadt Tengen als Schulträger der Grundschule Tengen Fördermittel erhalten bzw. ist ein Budget hierfür reserviert. Hinzu kommen weitere Sonderprogramme (Übersicht s. Anlage 1). Hierbei besteht die Notwendigkeit, die als Budget zur Verfügung gestellten Fördermittel des Bundes und Landes bis 30.04.2022 durch Förderanträge bei der L-Bank für die Stadt verbindlich zu binden. Ansonsten werden die bis 30.04.2022 reservierten Mittel für eine Neuverteilung bis 30.06.2024 auf Basis neuer Fördervorschriften des Landes frei.

Im Haushaltsplan 2022 ist die Ausstattung von 2 Klassenräumen vorgesehen. Aufgrund der notwendigen Antragstellung bis 30.04.2022 sollen nun 3 weitere Klassenräume ausgestattet werden.

Mit der (heutigen) geplanten Vergabe und weiteren, bereits getätigten Aufwendungen werden nochmals rd. 15.000 Euro abgerufen. Die Eigenbeteiligung der Stadt als kommunalen Schulträger beträgt 20 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Die für die Stadt reservierten bzw. verbleibenden Restmittel werden für eine Neuverteilung frei. Eine Abtretung der Mittel z.B. an das Kreismedienzentrum ist nicht möglich.

In Absprache mit der Schulleitung ist eine darüberhinausgehende Beschaffung – auch im Hinblick auf die Aktualität der Ausstattung - derzeit nicht sinnvoll.

Für die weitere Multimedia-Ausstattung (Dokumentenkameras, Beamer, Leinwand, Lautsprecher inkl. der gesamten Installation/Inbetriebnahme) für 5 Klassenräume wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

2 Angebote sind eingegangen. Hiervon konnte ein Anbieter nicht alle Anforderungen erfüllen; dieses Angebot wurde nicht gewertet.

Das geprüfte Angebot für die Lieferung und Installation/Inbetriebnahme der weiteren Multimedia-Ausstattung von Bieter 1 (Fa. EDV Drechsler, Engen) beträgt 16.617,76 €.

Im Haushaltplan sind als Aufwendungen und Zuschuss jeweils 8.000 Euro veranschlagt. Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch Mehrerträge bei den Zuschüssen gedeckt werden.

#### **nachrichtlich:**

Lt. Städtetag sind zum Stand Januar 2022 in ganz Baden-Württemberg erst 39 Prozent der Mittel des Grundprogramms bewilligt, 8 Prozent sind erst abgeflossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Vergabe der Lieferung und Installation/Inbetriebnahme der weiteren Multimedia-Ausstattung erfolgt an die Fa. EDV Drechsler, Engen zum Bruttoendpreis in Höhe von 16.617,76 €.

Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Deckung ist durch die überplanmäßige Einzahlung und durch vorhandene liquide Mittel gewährleistet.

Tengen, den 09.03.2022

Cristiani, Tonino